

## **Bericht:**

Die BfB-Fraktion stellte am 21.07.2006 den Antrag auf Abschaffung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen und begründet diesen wie folgt:

„Von der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen ist unseres Wissens hauptsächlich die Schortenser Diskothek „Nachtschicht“ betroffen. Wir meinen, dass wir froh sein können, dass wir diese Diskothek, die von unseren jungen Leuten seit vielen Jahren unvermindert gern angenommen wird, haben. Ebenso froh können wir sein, dass diese Diskothek von einer auch durch andere Aktivitäten mit Schortens sehr verbundenen Familie seit Jahrzehnten so engagiert betrieben wird. Wir sollten dem Diskobetrieb in Schortens nicht länger das Hindernis und Ärgernis Vergnügungssteuer in den Weg legen, zumal Diskotheken in Sande und Wilhelmshaven davon befreit sind.“

## **Anmerkung der Verwaltung:**

Ausgangspunkt der Diskussion war eine Anfrage zur Vergnügungssteuer für die Diskothek Nachtschicht im Finanzausschuss am 18.07.2006, in der es um die sachlichen Gründe für die Erhebung der Vergnügungssteuer, eine Förderung der ortsansässigen Diskothek und, zur Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen, um die Abschaffung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen ging.

Zur Begründung wurde vorgetragen, dass in der benachbarten Gemeinde Sande und der Stadt Wilhelmshaven keine Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen erhoben würde und die Diskothek Nachtschicht somit einen Wettbewerbsnachteil hätte.

Richtig ist, dass die Gemeinde Sande keine Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen erhebt. Eine Nachfrage beim Steueramt der Stadt Wilhelmshaven ergab jedoch, dass dort für Tanzveranstaltungen Vergnügungssteuer nach der Quadratmeterzahl bzw. bei Kartenverkauf nach der Kartensteuer erhoben wird. Alle anderen umliegenden Städte und Gemeinden wie Zetel und Jever erheben ebenfalls Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen.

Grundlage für die Erhebung der Vergnügungssteuer ist die Satzung der Stadt Schortens.

Auch der zwischenzeitlich eingeschaltete Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA), Bezirksverband Ostfriesland, regte an, in Zukunft von der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen abzusehen, da diese einen zusätzlichen Nachteil bedeute in Zeiten schwerer wirtschaftlicher Probleme. Auch hier wurde angeführt, dass für die Diskothek „Twister Dance“ in Sande oder das „Valentino Fun“ in Wilhelmshaven diese Steuer nicht anfällt.

Bezüglich Richtigstellung der Tatbestände in Sachen Vergnügungssteuer im Stadtgebiet Wilhelmshaven s. o..

**Die Abschaffung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen bedeutet für die Stadt Schortens einen Einnahmeausfall von ca. 1.400,00 € pro Jahr.**

Weiterhin sollte berücksichtigt werden, ob im Zuge der Gleichbehandlung ähnlich einzuordnende Veranstaltungen wie die karnevalistischen Veranstaltungen sowie die unter Punkt zwei genannten ebenfalls von der Steuer zu befreien sind.

Ein entsprechender Entwurf für eine 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Schortens über die Erhebung der Vergnügungssteuer ist angefügt.